

evaNet-Positionen 03/2005

So wenig wie möglich, so viel wie nötig!
Über die Gratwanderung zwischen Aufwand und Ertrag
bei der Akkreditierung von Studiengängen

Hermann Reuke
Geschäftsführer der ZEvA –
Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

23. März 2005

Cluster- und Prozessakkreditierung – worum geht es?	2
Minimaler Aufwand – maximale Verfahrenssicherheit	3
Welche Sachverhalte und Feststellungen sind betroffen?	3
Fazit.....	5
Über den Autor	5

So wenig wie möglich, so viel wie nötig!

Über die Gratwanderung zwischen Aufwand und Ertrag bei der Akkreditierung von Studiengängen

Hermann Reuke

Cluster- und Prozessakkreditierung – worum geht es?

In Deutschland forcieren Universitäten und Fachhochschulen zunehmend die Bologna-Entwicklung, indem sie Bachelor- und Masterstudiengänge einrichten, die akkreditiert werden müssen. Das bisherige System der studiengangsbezogenen Akkreditierung bedeutet jedoch immer dann einen enormen Aufwand, wenn eine Fakultät oder eine Hochschule insgesamt eine Umstellung auf konsekutive Studienstrukturen betreibt. Der in diesem Zusammenhang oft genannte Ausweg einer so genannten Clusterakkreditierung scheint eher zur Verwirrung beizutragen, andere Begriffe wie Prozessakkreditierung sind kaum mehr erhellend. Worum geht es?

Wenn eine Fakultät oder gar eine ganze Hochschule das Studienangebot auf Bachelor- und Masterstudiengänge umstellt, werden in der Regel studiengangs- und fächerübergreifende Vereinbarungen getroffen, die z. B. Grundsätze der Modularisierung und des Prüfungsgeschehens einschließlich Prüfungs- und Studienordnungen, Verfahrenskonventionen im Qualitätsmanagement und anderes betreffen. Darüber hinaus gibt es nicht selten ebenfalls fächerübergreifende Rahmenbedingungen für Literatur- und EDV-Versorgung, Nutzung von Werkstätten und Labors, Praktikumsbestimmungen etc.

Akkreditierungsverfahren in Deutschland haben häufig die Besonderheit, einen Studiengang zu zertifizieren, den es (noch) nicht gibt oder der (noch) über keine Absolventen verfügt. Das ist einer der Gründe, warum in den Begutachtungsverfahren der Akkreditierung sowohl die anbietende Institution als auch das curriculare Konzept des neuen Studiengangs betrachtet wird. Das Ziel ist, aus einer Beurteilung der Rahmenbedingungen und Infrastruktur einer Fakultät, der bisherigen Ausbildungsleistung einschließlich der Qualitätssicherung und des curricularen Konzepts eine nachvollziehbare Prognose über die Erfolgsaussichten des neuen Studiengangs zu wagen. Aus dieser Situation ergibt sich nahezu zwangsläufig, dass es immer dann eine ganze Reihe von übergreifenden strukturellen Sachverhalten gibt, die nicht nur einen einzelnen Studiengang, sondern eine größere Zahl von Studienangeboten betreffen. Also ist es geboten, diese Sachverhalte „vor die Klammer“ zu ziehen. Und das nennen die einen Cluster-, die

anderen Prozess-Akkreditierung und wieder andere Systembewertung. Maßgeblich ist jedoch nicht der Begriff, sondern der Sachverhalt selbst.

Minimaler Aufwand – maximale Verfahrenssicherheit

Für den Aufwand der Begutachtungsverfahren ist es entscheidend, welche übergreifenden Sachverhalte (und bis zu welchem Umfang) auf diese Weise vorab bewertet werden können. Doch nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Aufwands ist diese Herangehensweise – die ich jetzt der Einfachheit halber Systembewertung¹ nenne – zu empfehlen. Sie ist geradezu notwendig unter dem Aspekt der Verfahrenssicherheit, und zwar sowohl für die Fakultät oder Hochschule als auch für die Akkreditierungsagentur. Damit sie aber zur Verfahrenssicherheit beiträgt, erhält das Ergebnis einer Systembewertung durch eine eigene Gutachtergruppe bei der ZEvA den Charakter eines Referenzrahmens, der den Gutachtern der nachfolgenden Programm-Akkreditierung an die Hand gegeben wird. Das Ziel, eine studiengangsscharfe Beurteilung mit dem Ziel der Akkreditierung zu erreichen, wird mit einer sinnvollen Verminderung des Gesamtaufwands der Begutachtung kombiniert. Dieses Verfahrensmodell hat die ZEvA mit einigen Universitäten und Fachhochschulen intensiv erörtert und in den ersten Fällen auch bereits implementiert. Es wird zunehmend Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen mit denjenigen Hochschulen, die ihre Studiengänge durch die ZEvA akkreditieren lassen.

Welche Sachverhalte und Feststellungen sind betroffen?

Hier eine stichwortartige Zusammenfassung:

1 Allgemeine Informationen zur Hochschule

1.1 Fachbereiche und Studiengänge

Fachbereichs- oder Fakultätsübersicht mit Personal-, Sach- und Finanzausstattung; Übersicht über Studiengänge mit Daten über Studierende, Studienanfänger, Absolventen, Lehrauslastung und ggf. Lehrnachfrage

1.2 Einrichtungen zur Unterstützung von Studium und Lehre

Bibliothek, Rechenzentrum, Zentrale Werkstätten

1.3 Studienorganisation, -beratung, -information

Zentrale Einrichtungen, Informationsangebote

1.4 Forschung

Drittmittelübersicht nach wiss. Einrichtungen/Fakultäten, institutionell geförderte Forschung, An-Institute

¹ Systembewertung deshalb, weil die gutachterlichen Feststellungen eben keine Akkreditierung darstellen. Diese bleibt begrifflich einer Bewertung des Studiengangs vorbehalten. Auch ein Prozess wird nicht tatsächlich akkreditiert.

1.5 Qualitätssicherung (Evaluation und Akkreditierung)

Organisation, ggf. Satzung, Zentrale Verantwortung, Fokus: institutionell oder fachbezogen oder problemorientiert, Verknüpfung mit Steuerungsfunktionen auf Leitungsebenen

2 Studienangebot

2.1 Besondere Merkmale zur Studienstruktur

Vollzeit, Teilzeit: berufsbegleitend oder berufsintegrierend, Präsenz- und Fernstudien, Weiterbildung, duale Studiengänge, internationale Studiengänge, Binnendifferenzierung von Studiengängen; fachbereichs- und/oder hochschulübergreifende Studiengänge; Modellversuche; Lehrerausbildung; Einfach-Zweifächer-Bachelor; PhD-Programme

2.2 Umsetzung von Vorgaben

2.2.1 KMK-Vorgaben

Umsetzung der jeweils aktuellen ländergemeinsamen Vorgaben, soweit sie nicht eigens dargestellt werden, z. B. in 4-7

2.2.2 Länderspezifische Vorgaben

Eckdatenverordnungen, ministerielle Erlasse, deren Interpretation und Umsetzung

3 Fächerbezug der Studiengänge

Interdisziplinarität, fakultäts-/fachbereichsübergreifend

4 Profilierung der Masterstudiengänge

Forschungs- und Anwendungsorientierung, Zielgruppenorientierung, Internationalisierung, konsekutiv, nicht-konsekutiv, weiterbildend, Studienplätze, Zulassungsvoraussetzungen

5 Berufsorientierung und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen

Stellenwert, Ansprüche, Realisierungsformen, Arbeitsmarktrelevanz

6 Grundsätze der Modularisierung

Hochschulweite Grundsätze, formale Gestaltung, Umfang von ECTS, Kompetenzorientierung, Abstimmung der Lehre, Integration von Lehrveranstaltungen, Projekte und/oder Praktika, Prüfungsmodalitäten, Verantwortlichkeiten

7 Vergabe der Leistungspunkte

Ermittlung studentischer Arbeitsbelastung, Grundsätze für das Verhältnis der Präsenz in Lehrveranstaltungen und Selbststudium, lehrveranstaltungsbezogene Vergabe vs. modulbezogene Vergabe

8 Studien- und Prüfungsordnungen

Grundsätze der Regelungsdichte, Systematik: allg. Teile und fachspezifische Anlagen

Einer Beschreibung der übergreifenden Strukturen nach dieser Gliederung werden die relevanten Dokumente der Hochschule als Anlage beigefügt.

Fazit

Die ersten Erfahrungen mit diesem Verfahrensmodell sind ermutigend, da es gelungen ist, den Aufwand der Akkreditierungsverfahren auf das Vertretbare zu reduzieren, ohne dem Erfordernis, jeden einzelnen Studiengang akkreditieren zu können, auszuweichen.

Über den Autor



Hermann Reuke
ZEvA – Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur
Wilhelm-Busch-Straße 22
30167 Hannover

Telefon: 0511/762 – 8282
<mailto:reuke@zeva.uni-hannover.de>

Hermann Reuke ist Geschäftsführer der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) in Hannover. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist die Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Er ist außerdem Vorstandsmitglied der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA); an der Hochschule Bremen hat er einen Lehrauftrag im Europäischen Studiengang Wirtschaft und Verwaltung mit Schwerpunkt Wissenschaftsmanagement und Organisation wissenschaftlicher Einrichtungen, Evaluation und Akkreditierung.